

Rechtliche Grundlage - Vertrag

Beitrag von „fossi74“ vom 18. Juli 2017 18:23

Zitat von Freddym.manno

Erst wenn der ordnungsgemäße Vertrag zwischen Bezirksregierung und Lehrkraft unterzeichnet wird, ist das so korrekt?

Jepp. Und immer dran denken: Sobald Du vor Vertragsunterzeichnung das erste Mal zu einer Klasse "Guten Morgen" gesagt hast, bist Du in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis (und damit beim Staat praktisch unkündbar). Der Pferdefuß steckt natürlich wie immer im Detail - was in der Vorvereinbarung drinsteht, kann ich von hier aus nicht beurteilen. Allerdings herrscht in Behörden aller Art oft erschreckender juristischer Unverständ vor.